



23.04.2018

Stadt Bad Rappenau

Beschlussvorlage
Gebührenkalkulation Abwasser



1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 23.04.2018 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom **01.01.2018 bis 31.12.2019** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
modifizierte Mischwasserkanäle (SW und RW Str.)	21,3 %
modifizierte Regenwasserkanäle (RW Dach und RW Hofflächen)	0,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
modifizierte Mischwasserkanäle (SW und RW Str.)	40,0 %
modifizierte Regenwasserkanäle (RW Dach und RW Hofflächen)	0,0 %
Kläranlagen	5,0 %



5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
modifizierte Mischwasserkanäle (SW und RW Str.)	100,0 %	0,0 %
modifizierte Regenwasserkanäle (RW Dach und RW Hof)	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
modifizierte Mischwasserkanäle (SW und RW Str.)	100,0 %	0,0 %
modifizierte Regenwasserkanäle (RW Dach und RW Hof)	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlage	90,0 %	10,0 %

6. Im **Schmutzwasserbereich** ergab sich im Jahr **2014** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **283.305 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Darüber hinaus ergab sich im **Schmutzwasserbereich** im Jahr **2015** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **406.972 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.

Des Weiterem ergab sich im **Schmutzwasserbereich** im Jahr **2016** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **343.164 €**. Diese Überdeckung soll in Höhe von 32.054 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr eingestellt und somit zu einem Teil ausgeglichen werden. Die verbleibende Überdeckung in Höhe von 311.110 € ist bis einschließlich 2021 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

Im **Niederschlagswasserbereich** besteht aus dem Jahr **2014** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **102.683 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.



Weiterhin ergab sich im **Niederschlagswasserbereich** im Jahr **2015** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **160.031 €**. Diese Überdeckung soll in Höhe von 112.022 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr eingestellt und dadurch zu einem Teil ausgeglichen werden. Die verbleibende Überdeckung in Höhe von 48.009 € ist bis einschließlich 2020 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

Zudem besteht im **Niederschlagswasserbereich** aus dem Jahr **2016** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **73.859 €**. Diese Überdeckung bis einschließlich 2021 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2018 bis 31.12.2019** wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr Kanal	0,74 €/m³
Schmutzwassergebühr Kläranlage	1,47 €/m³
Schmutzwassergebühr gesamt	2,21 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,48 €/m²

8. Die dezentralen Abwassergebühren werden auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation für den Zeitraum von **01.01.2018 bis 31.12.2019** festgesetzt auf:

geschlossene Gruben	3,67 €/m³
Kleinkläranlagen	29,40 €/m³